



Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2019
in der Mehrzweckhalle 1958
(Schule Dorf)**

20.15 UHR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2019
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Erschliessung «Arbeitszone Stieracker»
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Meliorationsanlagen
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz des Bodens und der Schliessanlage der Sporthalle Ebnet
5. Genehmigung eines Zusatzkredits für den Ersatz der Wasserleitung in der Ackerstrasse
6. Budget 2020
7. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Projektierungskredit von CHF 195'000 für Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle 1958 (Schule Dorf)
 - b) Verpflichtungskredit von CHF 1'270'000 für Werterhalt Liegenschaft «Rebstock» und Erweiterung Gastrobereich
8. Verschiedenes

19.45 UHR ORTSBÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2019
2. Budget 2020
3. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE UND INFORMATIONEN IM INTERNET

Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei bis zum 21. November 2019 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Nutzen Sie die Aktenuflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage www.frick.ch oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagrückseite.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 28. Juni 2019

Protokoll der letzten
Versammlung

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es kann auf der Website www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 304'000 für die Projektierung der Erschliessung «Arbeitszone Stieracker»

Weiterentwicklung Areal
Stahlton AG

Ausgangslage

Die Stahlton Bauteile AG möchte ihr Areal im Gebiet Stieracker weiter entwickeln. In einem nächsten Schritt soll die zur Verfügung stehende Logistikfläche erweitert werden. Dazu sind Anpassungen an der Erschliessung erforderlich.

Rad- und Fussweg mitten im
Werksgelände

Aktuell verläuft die Verlängerung der Quartier-Erschliessungsstrasse Stieracker mitten durch das Werksgelände. Diese dient zugleich dem Fussgängerverkehr und als Radroute. Weiter erschliesst diese öffentliche Strasse die neben dem Werksgelände liegenden Grundstücke der AEW Energie AG mit Transformatorstationen. Die gleichzeitige Nutzung einer Strasse für den öffentlichen Langsam- und den privaten Werkverkehr birgt Gefahren. Sowohl die Gemeinde als auch die Stahlton Bauteile AG haben ein grosses Interesse daran, die Strasse ausserhalb des Werksgeländes zu verlegen. Erst dadurch wird es möglich, das Werkareal und auch die nördlich gelegenen unbebauten Grundstücke einzuzäunen, was vor allem einen Mehrwert bei der Sicherheit mit sich bringt.

Zufahrtsmöglichkeit AEW

Umschreibung des neuen Erschliessungskonzepts

Mit der AEW Energie AG konnte eine alternative Zufahrtsmöglichkeit zu den Transformatoren über das Gelände der Stahlton Bauteile AG vereinbart werden. Der bestehende Rad- und Gehweg soll neu entlang dem Sisslebach um das Gelände herum gebaut werden.

Radweg ausserhalb des
Werksgeländes

Aufhebung öffentlicher Weg
im Werksgelände

Das Land, worüber der Geh- und Radweg heute verläuft, kann nach der Verlegung des Wegs ausserhalb des Geländes an die Stahlton Bauteile AG veräussert werden. Zugleich wird die heutige Schwerverkehrsrouten zum Grundstück der AEW Energie AG verlegt.

Anpassung privates Entwässerungssystem
Stahlton Bauteile AG

Das Werk der Stahlton Bauteile AG ist über mehrere Jahrzehnte entstanden und immer weiter entwickelt worden. Das Entwässerungssystem wird daher noch nicht vollständig im Trennsystem geführt. Neu soll das «Sauberwasser» gesondert gefasst, in einem natürlichen oberflächlichen Retentionsbecken zurückgehalten und zur Versickerung gebracht werden. Soweit das anfallende Oberflächenwasser die Fassungskapazität des Retentionsbeckens übersteigt, wird es in den nahen Sisslebach eingeleitet. Die im öffentlichen Weg verlegten öffentlichen Kanalisationsleitungen, die heute im

Koordinierte Planung neue Entwässerung zwischen Gemeinde und Stahlton

Werkgelände verlaufen, werden aufgehoben. Das anfallende Schmutzwasser wird einer neuen Kanalisationsleitung zugeführt, die im neuen Rad- und Gehweg verlegt wird. Das Gleiche gilt für die Wasserleitung, die der Trinkwasserversorgung und dem Löschschutz dient.

Die Einführung des Trennsystems und die neue Leitungsführung im Rad- und Gehweg ausserhalb des Werkgeländes bedingt eine umfassende Anpassung der privaten Entwässerungsanlagen der Stahlton Bauteile AG. Dies erfordert eine koordinierte Planung zwischen der privaten Grundeigentümerin und der Gemeinde. An der Einführung des Trennsystems besteht ein öffentliches Interesse. Mit der Entflechtung und Verbesserung des komplexen Abwassersystems werden Vorteile bei den öffentlichen Abwasseranlagen erreicht, indem so voraussichtlich eine Vergrösserung des Querschnitts der bestehenden öffentlichen Leitungen bzw. ein Neubau vermieden werden kann.

Teiländerung GEP

Die Umsetzung des umschriebenen neuen Entwässerungskonzepts führt zu einer Anpassung des Generellen Entwässerungsplans GEP.

Erschliessungsplan

Der Gemeinderat hat in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Stahlton Bauteile AG und einem Ingenieurbüro einen Erschliessungsplan erarbeitet. Mit dem Erschliessungsplan wird die Verlegung der Radroute ausserhalb des Werkgeländes in rechtlicher Hinsicht gesichert.

Ausserdem sind im Erschliessungsplan die neuen Linienführungen der Wasser- und Abwasserleitungen ersichtlich. Der Erschliessungsplan bildet die Grundlage für die Umsetzung der vorstehend umschriebenen Anpassungen. Das konkrete Bauprojekt wird gestützt auf diesen Erschliessungsplan erarbeitet.

Neue Abwasser-Transportleitung für Abwasserverband Bözberg West

Zusammenschluss mit Abwasserverband Bözberg West - Transportleitung

In Hornussen besteht eine Abwasserreinigungsanlage, die durch den Abwasserverband Bözberg West betrieben wird. Die Einleitung der gereinigten Abwässer in den Vorfluter Sisslebach erfüllt die gesetzlichen Vorgaben dazu nicht mehr. Aus diesem Grund drängen die kantonalen Behörden darauf, die Kläranlage stillzulegen. Am Ort der heutigen ARA soll ein Regenbecken erstellt werden. Als Ersatz wird ein Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Sisslebach favorisiert, wobei die Abwässer ebenfalls der ARA Kaisten AG zugeführt werden sollen.

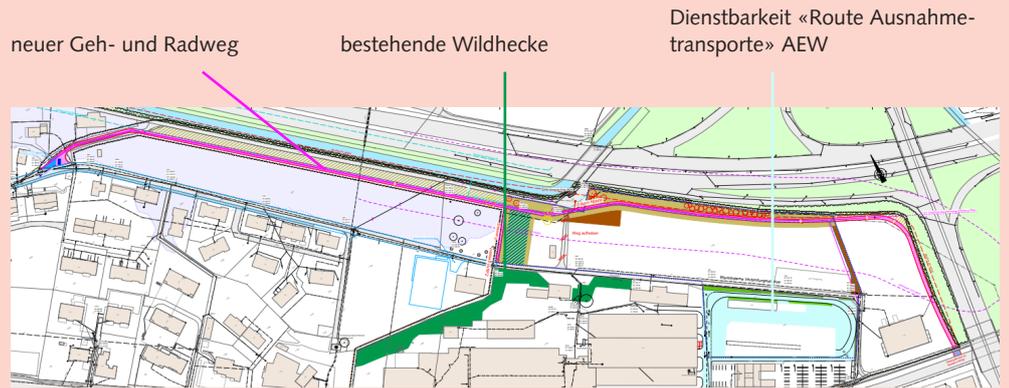
Zusammenschluss mit Abwasserverband Sisslebach

Dazu wird der Abwasserverband Bözberg West eine neue Abwasserleitung von Hornussen nach Frick verlegen. Vom Anschlusspunkt dieser Leitung beim Zubringer zur Autobahn A3 bis zum Fricker Regenbecken Stieracker ist eine neue Transportleitung zu erstellen. Die Abwässer von Hornussen her dürfen nicht in den vorhandenen Leitungen abgeleitet werden, da es sich dabei um «entlastetes» Abwasser handelt, das bereits in einem Regenbecken vorbehandelt wurde.

Bau einer neuen Leitung

Kostentragung durch Abwasserverband Bözberg West

Planung und Bau dieser neuen Leitung erfolgen durch die Einwohnergemeinde Frick, da die Leitung auf Fricker Boden zu liegen kommt. Die Kosten dafür werden jedoch durch den Abwasserverband Bözberg West getragen, worüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird.



Erschliessung Arbeitszone Stieracker

a) Neuer Rad- und Fussweg		
Landumlegung, Beitragsplan, Aufnahmen	CHF	10'000
Vorprojekt	CHF	9'000
Bau- und Auflageprojekt	CHF	33'000
Landschaftsarchitekt	CHF	20'000
b) Wasserleitung		
Vorprojekt	CHF	3'000
Bau- und Auflageprojekt	CHF	8'000
c) Öffentliche Abwasseranlagen		
Anpassung Genereller Entwässerungsplan	CHF	13'000
Landumlegung, Beitragsplan, Aufnahmen	CHF	5'000
Vorprojekt	CHF	10'000
Bau- und Auflageprojekt	CHF	33'000
Spezialisten	CHF	10'000
Unvorhergesehenes ca. 15 %	CHF	23'000
Mehrwertsteuer	CHF	12'000
Total	CHF	189'000

Die Kostenverteilung zwischen Grundeigentümern und Gemeinde wird nach Vorliegen des definitiven Bauprojekts in einem Beitragsplan gestützt auf das Erschliessungsfinanzierungsreglement festgelegt.

Neues Entwässerungskonzept Stahlton (arealintern – Entlastung der öffentlichen Abwasseranlagen)

Ingenieurdienstleistungen inkl. Spezialisten	CHF	20'000
Kanal-Untersuchungen	CHF	10'000
Unvorhergesehenes, ca. 15 %	CHF	5'000
Mehrwertsteuer	CHF	3'000
Total	CHF	38'000

Öffentliches Interesse an Umsetzung Trennsystem, optimiertes privates Entwässerungssystem birgt Vorteile für öffentliche Abwasserleitungen (keine Querschnittserweiterung nötig). Der Kostenteiler ist noch festzulegen.

Planung neue Abwasser-Transportleitung für Abwasserverband Bözberg West

Geländeaufnahmen	CHF	2'000
Koordination Verbands-GEP	CHF	8'000
Aufwand Abwasserverband Sisslebach	CHF	4'000
Vorprojekt	CHF	14'000
Bau- und Auflageprojekt	CHF	34'000
Unvorhergesehenes, ca. 15 %	CHF	9'500
Mehrwertsteuer	CHF	5'500
Total	CHF	77'000

Vollständige Kostentragung durch Abwasserverband Bözberg West

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über brutto

- a) CHF 189'000 für die Projektierung der Erschliessung «Arbeitszone Stieracker»
- b) CHF 38'000 für das neue arealinterne Entwässerungskonzept «Stahlton»
- c) CHF 77'000 für die Planung der neuen Transportleitung für den Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bözberg West

TRAKTANDUM 3: Genehmigung von Verpflichtungskrediten für die Periodische Wiederinstandstellung der Meliorationsanlagen (PWI) über total 5.126 Mio.

Meliorationsanlagen in die Jahre gekommen

Ausgangslage

Ein grosser Teil der Flurwege in der Gemeinde Frick, die als Hofzufahrten dienen, wurde bereits in den 1940er und 1950er Jahren erstellt. Dabei handelt es sich um Gemeindestrassen ausserhalb des Baugebiets mit einem Teer- oder Mergelbelag. Diese Landwirtschaftsstrassen sind insgesamt 16.9 km lang.

Weitläufiges Drainagenetz

Weiter besteht in Frick im Landwirtschaftsgebiet ein weitläufiges Drainagenetz. Mit diesen Leitungen werden landwirtschaftliche Flächen entwässert. Das Drainagenetz weist eine Länge von rund 40 km auf.

Diese umfangreiche Infrastruktur wurde zwar in den letzten Jahrzehnten laufend unterhalten. Einige Strassen weisen inzwischen jedoch grössere Schäden (auch in der Fundation) auf und sind umfassend zu sanieren.

Finanzielle Beiträge von Bund und Kanton

Projekt Periodische Wiederinstandstellung von Meliorationsanlagen

Bund und Kantone unterstützen Güterregulierungen, bei denen Landumlegungen zu Gunsten einer ökonomischen Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen erfolgen. Auch der Bau von Erschliessungsanlagen wie Hofzufahrten, Trinkwasser- und Löschschutzeinrichtungen sowie Drainagen wird subventioniert. Sofern Unterhalt und Sanierungen von solchen Meliorationsanlagen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben im Rahmen eines systematischen Unterhaltsprojekts geplant und ausgeführt werden, so leisten Bund und Kanton einen Beitrag von 54 % an die beitragsberechtigten Sanierungskosten des Strassenbaus und von Drainagesanierungen. Subventionsberechtigt sind nur Strassen, die als Hofzufahrt und der Landwirtschaft dienen.

Mit der Förderung von Meliorationen wie auch der Wiederinstandstellung dieser Infrastruktur bezwecken Bund und Kantone die wirtschaftliche Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe. Zudem wird eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt. Weiter wird damit die vielfältige Kultur- und Naturlandschaft gefördert.

Beurteilung des Sanierungsbedarfs

Sanierungsprojekt Flurwege und Landwirtschaftsstrassen

Der Sanierungsbedarf des Wegnetzes ausserhalb des Baugebiets wurde gemeinsam mit einem Ingenieur beurteilt, der auf PWI-Projekte spezialisiert ist. Demnach sind bei total 21 Wegabschnitten Reparaturen auszuführen. An der Begehung wurde geklärt, welche konkreten Arbeiten in den einzelnen Wegabschnitten anstehen. Gestützt darauf konnte anhand der ermittelten Laufmeter und Flächen eine Kostenabschätzung gemacht werden. Insgesamt besteht ein Finanzbedarf über einen Zeitraum von 10 Jahren von total CHF 4'760'000. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für die Planung, die Bauleitung, Geometerkosten, Analysen und Kontrollen im Umfang von rund 25 % sowie eine Reserve von 10 % für Unvorhergesehenes enthalten.

40 km Drainagen

Untersuchung der Drainagen

Der aktuelle Zustand des umfangreichen Drainagenetzes mit über 40 km Länge ist mit Kanalfernsehen zu dokumentieren. Dazu sind die Leitungen vorgängig zu spülen. Danach können der Sanierungsbedarf und auch die Kosten für die Instandstellung abgeschätzt werden. Für die Ausführung wird danach ein separater Kredit beantragt.

Spülen und Zustandsaufnahmen

Abklärung Subventionsberechtigung

Mehrjähriges Projekt

Unter der Annahme, dass pro Laufmeter für das Spülen der Leitung und die TV-Aufnahmen je 3 Franken einzusetzen sind, ergeben sich auf der Basis von 40 km Leitung Kosten von CHF 240'000. Weiter ist der Zustand der rund 600 Kontrollschächte aufzunehmen und zu dokumentieren, wobei pro Schacht mit 200 Franken zu rechnen ist, was Kosten von CHF 120'000 ergibt.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit werden an einer sogenannten «Tagfahrt» zusammen mit Spezialisten der Bundes- und Kantonsverwaltung die sanierungsbedürftigen Strassen im Gelände begutachtet. Gestützt darauf wird entschieden, welche Instandstellungsarbeiten subventionsberechtigt sind. Danach kann das Gesuch um Zusicherung der Bundes- und Kantonsbeiträge eingereicht werden.

Die Realisierung der Sanierungsarbeiten ist verteilt über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen, wobei die Arbeiten je nach Schwere der Schäden priorisiert werden.

a) Hofzufahrten			
Strassensanierungen, total 21 Abschnitte	CHF		4'300'000
Unvorhergesehenes und Reserve 10 %	CHF		430'000
Total	CHF		4'730'000
Mehrwertsteuer und Honorare inklusive			
b) Spülen und Dokumentieren von Drainagen und Schächten			
Spülen und Dokumentieren der Drainagen	CHF		240'000
Zustandsaufnahme/Dokumentation Schächte	CHF		120'000
Unvorhergesehenes und Reserve 10 %	CHF		36'000
Total	CHF		396'000
Mehrwertsteuer und Honorare inklusive			

Wie erwähnt, leisten Bund und Kantone Beiträge von 54% an die subventionsberechtigten Sanierungen von Strassen. Auch die Zustandsdokumentation der Drainagen ist grundsätzlich beitragsberechtigt. Die Verpflichtungskredite sind jedoch brutto zu beschliessen, da die verbindlichen Beitragszusicherungen erst nach dem Kreditbeschluss eingeholt werden können. Die Beiträge werden je nach Baufortschritt in mehreren Tranchen ausgerichtet.

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits

- a) über brutto CHF 4'730'000 für die Periodische Wiederinstandstellung des landwirtschaftlichen Wegnetzes ausserhalb Baugebiet
- b) über brutto CHF 396'000 für das Spülen, die Zustandsaufnahme und Dokumentation der Drainagen und Schächte im Landwirtschaftsgebiet

TRAKTANDUM 4: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 448'000 für den Ersatz des Bodens und der Schliessanlage der Sporthalle Ebnet

Hallenboden am Ende der Lebensdauer und sanierungsbedürftig

Der Boden in der 3fach Sporthalle Ebnet ist 30jährig. Damit steht er am Ende seiner Lebensdauer und ist zu ersetzen. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, die Halle gemeinsam mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU auf die Einhaltung der aktuellen Sicherheitsstandards zu überprüfen. Dabei wurden verschiedene Mängel festgestellt:

Behebung von Sicherheitsmängeln

Zuschauertribüne OG: Glaseinsätze durch Verbundsicherheitsglas ersetzen, Bodenabstand auf weniger als 12 cm verringern.

Zugangstüren und Fensterelemente: Ersetzen der Glaseinsätze, Beschläge und Türdrücker flächenbündig ausführen.

Sprossenwand: Ausrüsten der Sprossenwände im Bereich der Zugänge mit Schutzkeilen.

Wandvertiefungen Nischen (Seilssysteme): Nischen mit Schutzverkleidungen ausrüsten.

Netzbefestigung Handball: Versetzen der Befestigungselemente in die bestehenden Nischen.

Ersatz der Eingangstüren in die Turnhalle sowie Aussenhülle

Die aktuellen Zugangstüren in die Turnhalle als auch die Türen beim Haupteingang entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorgaben des Brandschutzes. Insbesondere sind die Fluchtmöglichkeiten aus dem Gebäude bei einem Brand- oder anderen Notfall ungenügend. Wegen der vorhandenen Glaseinsätze in den bestehenden Türen ist es nicht möglich, diese mit einer sogenannten «Panikentriegelung» nachzurüsten, um das sichere Verlassen des Gebäudes auch bei verschlossenen Türen zu gewährleisten. Die Türen müssen deshalb ersetzt werden.

Einheitliches Schliess-System

Ein Teil der Sicherheitsdefizite ist auf Beschläge und Türdrücker zurück zu führen, die in die Halle hinein ragen. Diese Bauteile sind durch flächenbündig angebrachte Elemente zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Schliess-System auf eine elektromechanische Schliessung umzurüsten. Ein gleiches System ist bereits bei der Gemeindeverwaltung im Einsatz. Der Gemeinderat beabsichtigt, mittelfristig alle Gebäude der Gemeinde auf dieses einheitliche System umzurüsten.

Kosten

Turnhallen-Boden und Geräteraum	CHF	200'000
Anpassung Sportgeräte, Bodenhülsen Abweiser Sportgeräte, Gläser BFU, Nischen-Verkleidungen	CHF	43'000
Ersatz Türen Garderoben	CHF	2'000
Eingangstüren Aussenhülle	CHF	65'000
Eingangstüren Turnhalle	CHF	50'000
Einheitliche elektro-mechanische Schliessung Fluchtwege	CHF	47'000
Reserve ca. 10 %	CHF	41'000
Total Kredit-Bedarf inklusive Mehrwertsteuer	CHF	448'000

Planung und Bauleitung erfolgen durch die Abteilung Bau und Umwelt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz des Bodens und der Schliessanlage der Sporthalle Ebnet einen Verpflichtungskredit über CHF 448'000.



TRAKTANDUM 5: Genehmigung eines Zusatzkredits über CHF 343'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Ackerstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 2'348'000 für den Ausbau der Ackerstrasse und die Erschliessung des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) im Hinblick auf die geplanten Um- und Ausbauarbeiten in ihrem Areal.

In der Ackerstrasse verläuft eine öffentliche Wasserleitung aus Kunststoff. Aufgrund des Alters der Leitung und weil bislang keine Rohrbrüche an der Leitung zu verzeichnen waren, ging der Gemeinderat davon aus, dass die Wasserleitung nicht zu ersetzen ist und weiterhin als Trinkwasserversorgung und für den Löschschutz ausreicht.

Im Zuge von Sondierungsarbeiten kurz vor dem Baubeginn im Juni 2019 wurde festgestellt, dass es sich bei der Wasserleitung nicht um eine Leitung aus Polyethylen (PE), sondern um eine solche aus Polyvinylchlorid (PVC) handelt. PVC wird üblicherweise nicht für Wasserleitungen verwendet, weil dieser Kunststoff in der Regel nach einigen Jahren brüchig wird. In Frick kam dieses ungeeignete Rohrmaterial nur bei einigen wenigen Leitungsabschnitten, die vor 20 Jahren verbaut wurden, zum Einsatz. Dazu kommt, dass die einzelnen Kunststoffrohre an der Ackerstrasse nur ineinander hinein geschoben wurden, ohne mechanisch untereinander verbunden zu sein (sogenannte Schubsicherung). Die Leitungen sind damit sehr anfällig auf Druck und Erschütterungen. Inzwischen kam es nach dem Baubeginn denn auch bereits zu einem ersten Wasserrohrbruch.

Aufgrund der umschriebenen Art der Verlegung als auch wegen des verwendeten PVC-Kunststoffs ist es sinnvoll, die Leitung gleichzeitig mit den übrigen Erschliessungsarbeiten neu zu verlegen. So können weitere Rohrbrüche vermieden werden. Als Rohrmaterial sollen Gussrohre mit Zementbeschichtung verwendet werden, die sich im Wasserleitungsbau gut bewähren. Mit der zeitgleichen Umsetzung können Synergien bei den Bauarbeiten genutzt und so Kosten gespart werden.

Baumeisterarbeiten	CHF	129'000
Rohrlegearbeiten	CHF	131'000
Technische Bearbeitung	CHF	28'000
Unvorhergesehenes	CHF	30'000
Mehrwertsteuer	CHF	25'000
Total	CHF	343'000

Beim Ersatz der Leitung handelt es sich um die Erneuerung einer bestehenden öffentlichen Wasserleitung, weshalb keine Grundeigentümerbeiträge geschuldet sind. Die Kosten werden dem Selbstfinanzierungsbetrieb Wasserwerk belastet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz der Wasserleitung in der Ackerstrasse einen Zusatzkredit über CHF 343'000 zu genehmigen.

Ausbau Ackerstrasse /
Erschliessung FiBL
Bestehende Wasserleitung
in Kunststoff

Brüchige Wasserleitung in
PVC

Ersatz der Leitung angezeigt

Kostenvoranschlag

Keine Baubeiträge Grundei-
gentümer

TRAKTANDUM 6: Budget 2020

Ausgeglichenes Budget 2020

Das ausgeglichene Budget 2020 weist einen Umsatz von rund 36 Millionen Franken aus. Dieser liegt um 265'000 Franken tiefer als im Budget 2019.

Ertragsüberschuss von CHF 56'150

Es wird mit einem Ertragsüberschuss von 56'150 Franken gerechnet. Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein Ertragsüberschuss von über 2.253 Millionen Franken erzielt werden, wobei ausserordentliche einmalige Liegenschaftserlöse zu verzeichnen waren. Das knapp positive Gesamtergebnis des Budgets 2020 konnte wiederum durch Sparanstrengungen, Verschiebungen und Kürzungen bei den Budgeteingaben erreicht werden.

Detaillierte Informationen auf der Homepage

Der Umsatz liegt im Vergleich mit der Rechnung 2018 um rund 2.44 Millionen Franken oder 6.8 % tiefer. Hintergrund dazu ist einerseits die geplante Aufhebung des Selbstfinanzierungsbetriebs HPS. Dazu kommt, dass neu der Anteil an den Lehrerkosten der auswärtigen Oberstufenschüler direkt den Partnergemeinden fakturiert wird. Zuvor wurden diese Kosten der Gemeinde Frick als Schulstandort belastet und von dieser weiter verrechnet.

Wie bereits in den Vorjahren werden die wichtigsten Informationen zum Budget in dieser Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage www.frick.ch und andererseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Bei der Lohnsumme wurde mit einer generellen Erhöhung von 0.6 % für den Teuerungsausgleich gerechnet.

Pensums-Erhöhungen beim Werkhof, der Feuerwehr und Gebäudeunterhalt sowie im Schulbereich (EDV)

Der Stellenplan sieht eine Pensums-Erhöhung von 100 Stellenprozenten beim Bauamt vor. Diese zeichnete sich bereits seit längerem ab, nachdem die letzte Stellenanpassung über 30 Jahre zurück liegt. Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung aufgrund des umfangreichen Anforderungskatalogs des Bauamts und den mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen zusätzlichen Aufgaben.

Ebenso erfolgt eine Anpassung beim Fahrzeug- und Materialwart der Feuerwehr. Nach der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers und nach der Inbetriebnahme des umgebauten und erweiterten Mehrzweckgebäudes Racht erfolgt nächstes Jahr eine Entflechtung der Aufgaben. Der Gebäudeunterhalt wird neu hauptsächlich dem Unterhaltsteam der Schule Dorf übertragen. Dazu wird vermehrt im Stundelohn angestelltes Personal beigezogen. Für den Unterhalt der Fahrzeuge und das Material der Feuerwehr werden 90 Stellenprocente eingesetzt.

Die Reinigung der von der Feuerwehr beanspruchten Flächen wird rund 10 % des Pensums beanspruchen. Für die Wartung von Material und Fahrzeugen inklusive Gebäudeunterhalt und Reinigung werden neu total 145 Stellenprocente eingesetzt (aktuell 120 %).

Im Hinblick auf die im Lehrplan 21 geforderten Informatikkompetenzen verändert sich das Anforderungsprofil des EDV-Supports. Die neue Stelle umfasst nebst den bisherigen EDV-Supportaufgaben im Administrationsbereich der Schule auch Unterstützungsaufgaben der Lehrkräfte bei der Einführung der Informatik-Anforderungen, die im neuen Lehrplan vorgesehen sind. Das Stellenpensum wird neu 80 % betragen (bisher 55 %).

Überführung HPS Frick in neue Trägerschaft Stiftung MBF per 1. August 2020

Ersatz Hardware der Verwaltung

Kantonale Prognose positive Entwicklung der Steuerträge erwartet

Spezielles

HPS Frick: Ab dem Beginn des Schuljahr 2020/2021 per 1. August 2020 wird die HPS Frick in die HPS Fricktal und damit in die neue Trägerschaft der Stiftung MBF überführt. Auf den Zeitpunkt der Übergabe wird der in der Buchhaltung der Einwohnergemeinde Frick geführte Selbstfinanzierungsbetrieb aufgelöst. Deshalb wurde für das nächste Jahr mit einem Kostenanteil zu Lasten der Einwohnergemeinde Frick von 7/12 budgetiert. Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde bleiben gering, da die HPS als Selbstfinanzierungsbetrieb geführt wird.

Ersatz Hardware Informatik: Aufgrund der auslaufenden Systemunterstützung (Windows 7) muss in der ganzen Gemeindeverwaltung und im Werkhof die im Jahr 2013 in Betrieb genommene Hardware ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf total rund CHF 73'000 wovon CHF 50'000 für den Ersatz der Hardware von ca. 40 Arbeitsstationen und CHF 23'000 für die Dienstleistungen (Konfiguration und Einbindung ins Netzwerk) vorgesehen sind. Die Gemeindeverwaltung ist an einem Rechenzentrum angeschlossen, sodass keine eigenen Server zu betreiben sind.

Steuerertrag

Das kantonale Steueramt rechnet mit einem durchschnittlichen moderaten Wachstum der Steuererträge von 2 % gegenüber dem Abschluss 2019. Der Gemeinderat rechnet in Frick aufgrund der Steuerabschlüsse der Vorjahre mit einer grösseren Erhöhung. Dazu kommen erwartete Mehrerträge, die sich aus dem Bevölkerungswachstum ergeben.

Im laufenden und im nächsten Jahr werden in Frick verschiedene Wohnüberbauungen fertig gestellt (Dörrmatt, Bahnhofstrasse und am Distelweg, etc.). Nach wie vor ist ein tiefer Leerwohnungsbestand zu verzeichnen. Es wird weiterhin eine starke Nachfrage nach Wohnraum registriert. Insgesamt wird dies zu Steuererträgen der natürlichen Personen führen, die über dem prognostizierten kantonalen Mittel liegen. Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen (AG-Steuern) wurden dagegen tiefere Einnahmen budgetiert.

Bei den Quellensteuern natürlicher Personen wird mit einem gleichbleibenden Ertrag gerechnet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung ab dem Jahr 2017.

Gesamtergebnis

Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Einkommenssteuern nat. Personen	13'920'000	13'275'000	13'304'591	12'429'020
Quellensteuern	700'000	700'000	645'753	690'416
Gewinnsteuern jur. Personen	1'300'000	1'450'000	1'056'875	3'015'146

Sondersteuern				
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	30'000	30'000	29'407	18'449
Grundstückgewinnsteuern	170'000	170'000	227'643	178'321
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	62'960	210'795
Total	16'150'000	15'655'000	15'327'229	16'542'147

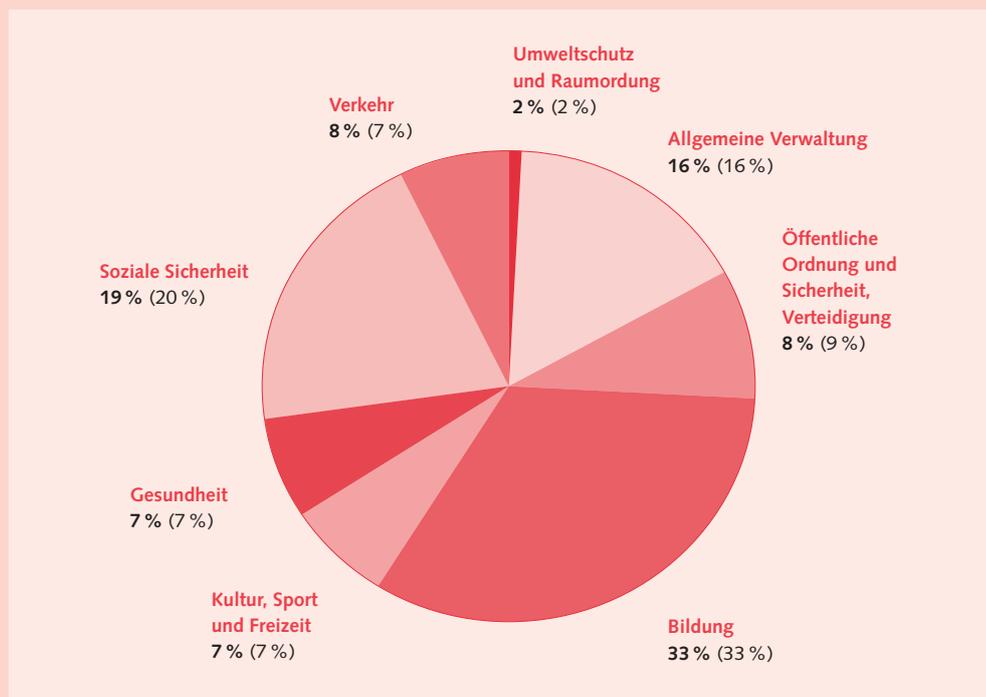
Im Gesamtergebnis von CHF 56'150 der Einwohnergemeinde ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 223'100 enthalten. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 linear gekürzt und läuft im Jahr 2028 ganz aus. Der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven wird danach ins Eigenkapital übertragen.

Einwohnergemeinde	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	30'108'550	29'404'950
Betrieblicher Ertrag	29'497'700	28'858'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-610'850	-546'900
Ergebnis aus Finanzierung	443'900	385'050
Operatives Ergebnis	-166'950	-161'850
Ausserordentliches Ergebnis	223'100	250'900
Gesamtergebnis	56'150	89'050

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	36'149'050	36'149'050	36'414'150	36'414'150	38'588'398	38'588'398
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'505'150	1'904'350	4'009'200	1'609'450	3'879'460	1'841'828
Nettoergebnis		2'600'800		2'399'750		2'037'632
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	5'542'800	4'174'650	5'159'850	3'922'100	5'130'263	3'916'072
Nettoergebnis		1'368'150		1'237'750		
BILDUNG	12'476'950	7'026'550	13'558'800	8'567'700	13'616'480	8'754'013
Nettoergebnis		5'450'400		4'991'100		4'862'467
KULTUR, SPORT & FREIZEIT	2'114'850	983'500	2'063'100	977'500	2'203'009	1'165'331
Nettoergebnis		1'131'350		1'085'600		1'037'677
GESUNDHEIT	1'111'850		1'034'450		1'036'844	
Nettoergebnis		1'111'850		1'034'450		1'036'844
SOZIALE SICHERHEIT	4'435'100	1'267'300	4'344'700	1'178'450	4'283'730	1'432'813
Nettoergebnis		3'167'800		3'166'250		2'850'917
VERKEHR & NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1'499'000	285'100	1'352'300	305'200	1'268'571	330'285
Nettoergebnis		1'113'900		1'047'100		938'286
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	2'977'900	2'654'400	2'751'850	2'542'750	2'756'819	2'559'061
Nettoergebnis		323'500		209'100		197'757
VOLKSWIRTSCHAFT	239'500	214'500	276'000	207'950	176'513	223'049
Nettoergebnis		25'000		68'050	46'536	
FINANZEN & STEUERN	1'245'950	17'638'700	1'228'450	16'992'200	4'236'710	18'365'945
Nettoergebnis	16'392'750		15'763'750		14'129'235	

Wie werden die Steuereinnahmen verwendet?

Das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 von total 100 % beträgt CHF 16'392'750 (Budget 2019: CHF 15'763'750) exklusive Volkswirtschaft, Finanzausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen sowie neue Aufgaben in den verschiedenen Funktionen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

In der Funktion der allgemeinen Verwaltung sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) sowie die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie die Verwaltungsliegenschaften enthalten.

Neu werden die Aufwendungen der Liegenschaft Recht in der Funktion Verwaltungsliegenschaften verbucht. Früher wurden diese dem Zivilschutz zugeordnet. Mit der Neuorganisation im Mehrzweckgebäude Racht wurde dies bereinigt. Dadurch entsteht in dieser Funktion eine Mehrbelastung.

Weiter sind Kosten für die Aktualisierung der Homepage für eine bessere Kommunikation mit elektronischen Newslettern enthalten.

Neu ist auch der Beitrag an das Digitalisierungsprojekt «EinwohnerportalPlus», das die Aargauer Gemeinden zusammen mit den Kanton entwickeln, um ein gemeinsames E-Government-Portal für durchgängige digitale Prozesse für alle Einwohner im Kanton Aargau zu realisieren.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion "Regionalpolizei Oberes Fricktal" mit 21 beteiligten Gemeinden und einem Umsatz von CHF 2'370'000 wird als Selbstfinanzierungsbetrieb geführt. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 428'200. Dieser Betrag liegt auf dem Niveau der Vorjahre, trotz einer grösseren Bevölkerungszunahme in Frick. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden bilden die Grundlagen für den Kostenteiler dieser regionalen Aufgabe.

Aktualisierung Homepage

Beitrag an Projekt «Einwohnerportal plus»

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 428'200

Gemeindebeitrag an Gemeindeverband Bezirk Laufenburg CHF 420'500

Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Berufsbeistandschaft), Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung hat sich der Beitrag der Gemeinden stabilisiert und liegt 2020 bei CHF 420'500 (Budget 2019: CHF 420'900).

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 562'200

Beim regionalen Betriebsamt, dem neun Gemeinden angeschlossen sind, wird mit einem Überschuss von rund CHF 20'700 gerechnet. Der Beitrag an die regionale Stützpunktfeuerwehr der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen liegt 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 48'000 höher. Dies ist auf höhere Personalkosten als auch auf höhere Mietkosten aufgrund grösserer Flächen nach dem Um- und Ausbau des MZG Racht zurück zu führen.

Beitrag an ZSO Oberes Fricktal und RFO CHF 108'900

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 108'900 (Budget 2019: CHF 112'200) budgetiert. Diese Kosten sind nach einem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig.

Praxisänderung bei der Weiterverrechnung des Personalaufwands (total CHF 3'554'100)

Bildung

Bei der Weiterverrechnung der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand an der Volksschule gibt es eine Praxisänderung. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der Aufwand direkt den Wohnortgemeinden der Schüler und nicht mehr wie bisher der Gemeinde des Schulstandorts in Rechnung gestellt.

Dies bewirkt eine administrative Vereinfachung. Der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten bildet mit CHF 3'554'100 den grössten Kostenblock (Budget 2019: CHF 3'929'000).

Davon werden rund CHF 1'092'000 (CHF 1'589'000) an die Partnergemeinden weiter verrechnet. Wegen der Praxisänderung per Ende Schuljahr 2019 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig.

Externe Unterstützung für die Schulraumplanung

In der Bildung stehen in den nächsten Jahren mit der Umsetzung des Lehrplans 21 und auch neuen Lernformen einige Veränderungen bevor. Um diesen veränderten Anforderungen begegnen und gleichzeitig die Schulraumsituation langfristig planen zu können, ist ein Betrag von CHF 70'000 für den Beizug eines auf Schulraumplanungen spezialisierten externen Planers vorgesehen. Weiter sind Honorare von CHF 30'000 für Sachplaner im Bereich Statik, Elektro und Bauphysik eingestellt.

Erneuerung Bodenbeläge

Beim Liegenschaftsunterhalt sind folgende grösseren Positionen zu verzeichnen:

Sanierung Böden

→ erste Etappe für die Sanierung der Bodenbeläge im Schulhaus 1912

Verdunkelungsanlage Aula Ebnet

→ Videoüberwachung in der Schule Dorf

→ Sanierung des Bodens in den Duschen der Sporthalle

→ Erneuerung der Verdunkelungsanlage in der Aula

HPS Budget für 7/12 bis Ende Juli 2020

Bei der HPS wird mit einer guten Auslastung von durchschnittlich 46 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Einige Ausgaben sind vorsorglich budgetiert, da die Aufhebung des Schulstandorts per Sommer 2021 bereits bekannt ist.

Kultur, Sport und Freizeit

Beim Sauriermuseum sind höhere Kosten zu verzeichnen. Einerseits wurden CHF 30'000 für die Fortsetzung der Planung eines neuen Museums berücksichtigt. Weitere Mittel

Nettoaufwand Schwimmbad
CHF 522'000

Beitrag an die Pflegefinanzierung
CHF 630'000

Nettoaufwand Soziale
Sicherheit rund 3.17 Mio.
Franken

Nettoaufwand wirtschaftliche
Hilfe CHF 950'000

Übernahme der Verlustscheine
von nicht bezahlten
Krankenkassenprämien

Einführung Tempo 30 Zone
am Frickberg

Wasserpreis CHF 1.30 pro
m³

wurden für die Digitalisierung der Grabungspläne eingestellt. Zudem sollen diese auch den Museumsbesuchenden in einer attraktiven Form zugänglich gemacht werden.

Beim Schwimmbad liegt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 50'000 tiefer, dies nachdem im Jahr 2019 ein höherer Lohnaufwand für die Einführung nach dem Betriebsleiterwechsel budgetiert worden war. Im Hinblick auf die umfassende Sanierung der ganzen Anlage wird der Unterhalt auf das Nötigste reduziert.

Gesundheit

Aufgrund der Vorjahreszahlen, den Prognosen des Kantons sowie den bekannten aktuellen Daten muss von höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung ausgegangen werden. Der jährliche Beitrag an den Verein Spitex Regio Frick beträgt unverändert CHF 65 pro Einwohner und Jahr.

Soziale Sicherheit

Der Beitrag an die Jugend- und Familienberatung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg beträgt CHF 156'600 (Budget 2019: CHF 158'450). Der Gemeindebeitrag an die Pro Senectute für den Haushilfedienst steigt infolge grösserer Nachfrage (Mindestangebot gemäss Pflegegesetz).

Bei der Bevorschussung von Alimenten ist ebenfalls eine Kostensteigerung festzustellen. Nach wie vor ist bei der materiellen Hilfe keine Entspannung festzustellen. Eine Prognose ist generell sehr schwierig. Auch für die Kosten im Asylwesen ist eine Vorhersage schwierig. Immerhin werden diese in den ersten sieben Jahren nach der Einreise von Bund und Kanton zurückerstattet. Per Saldo wird bei der materiellen Hilfe mit einem Nettoaufwand in der Höhe von CHF 950'000 gerechnet.

Ebenso ist noch unsicher, wie hoch die Kosten der Gemeinde Frick an die Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien sein werden, die seit 2018 von den Gemeinden zu 85 % zu tragen sind. Von Seiten der Verwaltung werden grosse Anstrengungen unternommen, um diese Kosten zu reduzieren.

Verkehr

Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt mit CHF 996'200 um knapp CHF 170'000 über den Kosten des Vorjahres. Die Einnahmen aus Parkgebühren waren zu optimistisch eingeschätzt worden. Die höheren Kosten sind vor allem auf Strassenunterhaltmassnahmen zurück zu führen. Ausserdem sind Signalisationen und Markierungen für die Einführung einer Tempo 30 Zone am Frickberg in den Kosten enthalten. Weiter ist bei verschiedenen Strassenabschnitten die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten geplant. Zudem führen die hohen Investitionen im Strassenbau wiederum zu höheren Abschreibungen.

Umweltschutz und Raumordnung

Beim Selbstfinanzierungsbetrieb Wasserwerk zeichnet sich ein erhöhter Aufwand für den Ersatz von sanierungsbedürftigen Leitungen an. Trotzdem wird mit einem Überschuss gerechnet. Die Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde, konnte – früher als erwartet – mit dem Finanzierungsergebnis im Jahr 2018 in eine Verpflichtung umgewandelt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung liegt der Aufwand um rund CHF 80'000 höher als im Vorjahr. Wie bei den Strassen und beim Wasserwerk sind auch beim Abwasser verschiedene Sanierungen erforderlich, die das Unterhaltsbudget stärker belasten als im Vorjahr.

Schuld gegenüber der
Einwohnergemeinde wurde
abgetragen

Aufwandüberschuss Selbstfi-
nanzierungsbetrieb Abwas-
serbeseitigung

Hohes Guthaben

Abfallwirtschaft

Auswirkungen aus der
Senkung der Abfallgebühren

Gesuch um Beitritt zu
Jurapark Aargau

Foxtrail rund um Frick

Beitrag aus Finanzausgleich
CHF 24'000

Feinausgleich CHF 23 /
Einwohner zu Gunsten der
Gemeinden

Zinsen für Fremdkapital
weiterhin günstig

Der Beitrag an den Abwasserverband Sisslebach beträgt CHF 580'600 (Budget 2019: CHF 558'450). Die trockenen Sommer erfordern mehr Aufwand für die Klärung des Abwassers und verursachen dadurch höhere Kosten bei der ARA Kaisten AG (pumpen von Wasser aus dem Rhein). Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 280'100 ist zwar höher als im Vorjahr. In Anbetracht der hohen Reserve bzw. des Guthabens gegenüber der Einwohnergemeinde ist das geplante Defizit nicht Besorgnis erregend.

Das Guthaben der Abwasserbeseitigung erreicht voraussichtlich Ende 2019 einen Saldo von rund CHF 4'220'000, welcher mit 0.40 % verzinst wird und einen Zinsertrag von CHF 16'900 ergibt.

Bei der Abfallwirtschaft soll das Guthaben, das aus Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren gebildet wurde, gezielt reduziert werden. Deshalb wurden die Kehrichtgebühren per 01.01.2019 gesenkt. Für das kommende Jahr kündigte der Abfallverband Oberes Fricktal eine Reduktion der Entsorgungsgebühren an. Insgesamt wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'900 bei der Abfallwirtschaft gerechnet, was in Anbetracht des Nettovermögens von rund CHF 673'000 vertretbar ist.

Im Bereich Umweltschutz ist ein Betrag von CHF 70'000 für die Auffüllung der altlastensanierten Grube mit sauberem Material eingestellt. Im Weiteren sind in dieser Funktion die Kosten für die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung vorgesehen, die von der Energiekommission begleitet wird.

Raumordnung

Der Gemeinderat stellte beim Jurapark Aargau einen Antrag um Beitritt der Gemeinde Frick. Damit das Aufnahmegesuch beim Bund eingereicht werden kann, müssen vom Park Vorleistungen erbracht werden, weshalb der Jahresbeitrag von CHF 5 pro Einwohner bereits vor der definitiven Aufnahme der Gemeinde Frick in den Jurapark ins Budget aufgenommen wurde. Die Gemeinde Frick kann somit bereits ab 2020 bei den Parkaktivitäten mitmachen.

Tourismus

Rund um Frick soll ein «Foxtrail» entstehen. An die Kosten der Einrichtung dieser touristischen Attraktion ist ein Gemeindebeitrag von CHF 15'000 vorgesehen.

Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der Berechnungen des Kantons wird die Einwohnergemeinde Frick nächstes Jahr CHF 24'000 aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten (im Jahr 2019 war Frick noch Beitragszahler).

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs können nicht alle Verschiebungen saldoneutral gestaltet werden, weshalb den Gemeinden vorläufig weiterhin ein Beitrag von CHF 23 pro Einwohner und Jahr in Aussicht gestellt wird.

Zinsen

Aufgrund der laufenden Projekte und deren Realisierung wird mit der Verzinsung einer Fremdverschuldung von 24.5 Millionen Franken gerechnet. Der mittlere Zinssatz beträgt 0.90 %.

Nettoinvestitionen 2020
5.2 Mio. Franken

Um- und Ausbau Mehr-
zweckgebäude Racht

Sanierung Hallenboden
Sporthalle und Erneuerung
Schliesssystem

Projektierungskredit
Sanierung Schwimmbad

Sanierung Strasse Sonnhalde

Erneuerung Ackerstrasse

Projektierung Zwidellen

Verzögerung Sanierung
Strasse Büttihalde

Anschaffung Leckortungs-
system und Ersatz Wasser-
uhren für Fernablesung

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 5'230'000, jene der Selbstwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser CHF 2'488'000. Bei einigen Positionen gab es gegenüber der ursprünglichen Planung Verzögerungen, weshalb die Ausgaben später anfallen, was im Investitionsplan berücksichtigt wird.

Verwaltungsliegenschaften

Die Bauarbeiten konnten wegen Verzögerungen des Bundes bei der Ausfertigung der Bewilligung für den Teil des Zivilschutzes erst später als geplant in Angriff genommen werden. Der Bau wird im Mai 2020 fertig gestellt.

Schulliegenschaften

Der 30 jährige Hallenboden in der Sporthalle hat die technische Lebensdauer seit einigen Jahren überschritten und muss dringend saniert werden. Gleichzeitig wird in der Sporthalle das Schliesssystem ersetzt. Das Ziel ist es, das Schliesssystem sukzessive bei allen Gemeindeliegenschaften zu erneuern und zu vereinheitlichen. Bezüglich der Details wird auf die Ausführungen zum Traktandum verwiesen.

Sport

Die Projektierung für die Sanierung des Schwimmbades ist angelaufen und wird 2020 eine grosse Tranche des Kredits beanspruchen.

Gemeindestrassen

Die Sanierung der Gemeindestrasse Sonnhalde mit Erneuerung der Werkleitungen steht an. Bei dieser Strasse ist der Baustart für das nächste Jahr geplant. Der Grossteil der Kosten wird nächstes Jahr anfallen.

Auch beim Projekt an der Ackerstrasse gab es Verzögerungen beim Baustart, weshalb ein grosser Teil der Ausgaben im Jahr 2020 anfallen wird.

Die Projektierung ist gestartet und wird im 2020 abgeschlossen.

Die Kosten für die Sanierung der Büttihaldenstrasse werden erst nächstes Jahr anfallen (Realisierung mit PWI).

Wasserwerk

Beim Wasserwerk sind folgende Investitionen am Laufen:

- Beschaffung eines automatischen Leckortungssystems
- Anschaffung und Installation von neuen Wasseruhren für die Fernablesung
- Ersatz Wasserleitung Ackerstrasse, Zusatzkredit (Traktandum Gemeindeversammlung)
- Teilkredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Sonnhaldenstrasse
- Erneuerung Wasserleitung Rampart – Kirchrain, 2. Teil (Kredit Sommer-GV 2020)

Abwasserbeseitigung

- Teilkredit Sanierung Abwasserleitung in der Ackerstrasse
- Teilkredit Sanierung Strasse Sonnhalde, Abwasserleitungen

Raumordnung

- Laufende Teilrevision Nutzungsplanung

«schwarze Null» als Ergebnis

Ungenügende Selbstfinanzierung

Weiterhin Sparmassnahmen nötig

Strukturverbesserungen

Das Projekt PWI (Periodische Wiederinstandstellung von Meliorationsanlagen) soll in Angriff genommen werden, siehe auch separates Traktandum an der Gemeindeversammlung.

Fazit: Ausgeglichenes Budget 2020

Auch dieses Jahr kann ein knapp ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Das hohe Investitionsvolumen von netto 4.3 Millionen Franken bei einer Selbstfinanzierung von rund 2.3 Millionen Franken wird zu einer Zunahme der Nettoverschuldung führen.

Weil auch in naher Zukunft grosse Investitionen anstehen und die Fremdverschuldung mit über 20 Millionen Franken bereits auf hohem Niveau liegt, ist in Zukunft unbedingt eine höhere Selbstfinanzierung anzustreben.

Im Rahmen der jährlichen Budgetierung sowie der Finanz- und Investitionsplanung gilt es weiterhin, den Nettoaufwand der Erfolgsrechnung mit geeigneten Sparmassnahmen zu reduzieren und die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken. Da ein grosser Teil des Finanzhaushalts aus gebundenen Ausgaben besteht, ist der Spielraum jedoch eng begrenzt. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass für die Erwirtschaftung einer ausreichenden Selbstfinanzierung mittelfristig auch eine Steuerfuss-Erhöhung erneut zu prüfen ist, um einen starken Anstieg der Schulden vermeiden zu können.

Antrag: Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

TRAKTANDUM 6: Genehmigung von Kreditabrechnungen

a) Projektierungskredit von CHF 195'000 für Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle 1958 (Schule Dorf)

b) Verpflichtungskredit von CHF 1'270'000 für Werterhalt Liegenschaft «Rebstock» und Erweiterung Gastrobereich

Die Kreditabrechnungen schliessen wie folgt ab:

a) Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle 1958 (Schule Dorf)

Verpflichtungskredit GV vom 24.06.2016	CHF	195'000
Bruttoanlagekosten	CHF	148'634
Kreditunterschreitung	CHF	46'364

Der Gemeinderat brach die Planung für die Sanierung der Halle wegen eines schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses einer Sanierung der Halle ab. Bereits in einem frühen Planungsstadium hatte sich gezeigt, dass die Bausubstanz des Anbaus so schlecht ist, dass dieser abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen ist. Es wurde jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass der Zustand des Hauptgebäudes deutlich besser ist. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts ergab sich dann, dass alleine die in den letzten Jahren verschärften Vorschriften zur Erdbebensicherheit Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 400'000 auslösen würden. Weiter entspricht die Haustechnik nicht mehr den heutigen Anforderungen und würde Kosten von ca. CHF 500'000 verursachen. Zudem ergaben sich Mehrkosten im Bereich der Bühne, des Brandschutzes, der Wärmedämmung als auch in der Küche für die Mittagstischverpflegung. Welche baulichen Anforderungen an einen Ersatzbau gestellt werden, wird im Rahmen einer umfassenden Schulraumplanung ab dem nächsten Jahr evaluiert. Dabei soll eine Standortbestimmung vorgenommen werden, bei der die vorhandene Infrastruktur den bekannten aktuellen Raumbedürfnissen gegenüber gestellt wird und auch Varianten geprüft werden.

b) Verpflichtungskredit für Werterhalt Liegenschaft Rebstock und Erweiterung Gastrobereich

Verpflichtungskredit GV vom 24.06.2016	CHF	1'270'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	1'733'587.05
Kreditüberschreitung	CHF	463'587.05

Vor Beginn der Umbau- und Sanierungsarbeiten lag ein Kostenvoranschlag mit Mehrkosten von CHF 137'000 gegenüber der ersten Kostenschätzung und dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 1.27 Mio. vor. Dieser Kostenvoranschlag wurde vom Gemeinderat bewilligt. Im Dezember 2017 wurde die Kostenprognose aktualisiert. Dabei zeigte sich, dass die Kosten wegen zusätzlicher Brandschutzmassnahmen um ca. CHF 60'000 höher ausfielen als prognostiziert. Zudem waren für den Ersatz maroder Werkleitungen, die Instandstellung der Parkierungsanlage und des Gartenrestaurants weitere nicht im Kredit vorgesehene Kosten von ca. CHF 123'000 erforderlich. Schliesslich fielen unvorhergesehene Ausgaben für die Anpassung der Fluchtwege aus dem Obergeschoss an, was eine zwingende Auflage der Gebäudeversicherung war und Kosten von CHF 86'000 auslöste. Weitere Zusatzkosten ergaben sich wegen der Erneuerung der Beschattung des Gartenrestaurants von ca. CHF 20'000 als auch der neuen Stromzuleitung, die wegen des Pizaofens zu verlegen war.

Planung abgebrochen

Schlechtes Kosten-Nutzenverhältnis

Kostspielige Auflagen Erdbebensicherheit

Hoher Sanierungsbedarf Sanitär, Energie, Brandschutz

Hohe Kreditüberschreitung

Unvorhersehbare Mehrkosten

Teurer Brandschutz

Ersatz Werkleitungen

Anpassung Fluchtwege

Beschattung

Beim Kreditantrag im Juni 2016 war der Gemeinderat von einem besseren Zustand von Gebäude und Werkleitungen ausgegangen. Um eine ausreichende Kostengenauigkeit erreichen zu können, waren zwar mehrere Begehungen mit Handwerkern durchgeführt und Angebote eingeholt worden. Dennoch kamen bei der Ausführung des Baus Mängel zutage, die zuvor nicht erkennbar gewesen waren. Für den Gemeinderat war es wichtig, das Restaurant rasch vermieten zu können, weshalb direkt ein Baukredit beantragt worden war.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle 1958
- b) Verpflichtungskredit für Werterhalt Liegenschaft Rebstock und Erneuerung Gastrobereich

TRAKTANDUM 7: **Verschiedenes**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 28. Juni 2019

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website www.frick.ch eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: Budget 2020

Während dem der Forstbetrieb Thiersteinberg seit dem 1. Januar 2010 für die Bewirtschaftung der Fricker Waldungen zuständig ist, obliegt der Ortsbürgerverwaltung die Verantwortung für die nicht dem Forstbetrieb dienenden Liegenschaften.

An den Naturschutzverein Frick wird ein Beitrag für die Erneuerung des «Gehölz-Lehrpfades Frickberg» von CHF 10'000 im Budget eingestellt.

An die geplante Grillstelle mit Sitzgelegenheiten in der Zwidelle ist ein pauschaler Beitrag von CHF 6'000 vorgesehen.

Für den Wegunterhalt im Bereich des Chornbergs sind CHF 19'900 budgetiert.

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht für die Ortsbürgergemeinde von einem Ertragsüberschuss über CHF 4'500 aus.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich rund CHF 742'000 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.40 % verzinst, was rund CHF 3'000 ausmacht.

Das Budget der Ortsbürgerrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'600 ab, welcher über das Eigenkapital ausgeglichen wird.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben wurde der Forstreservefonds aufgelöst. Der Saldo von CHF 804'850 wurde ins Eigenkapital überführt. Das Eigenkapital wird per Ende 2019 ca. CHF 3.5 Mio. betragen. Angesichts des hohen Eigenkapitals ist der budgetierte Aufwandüberschuss nicht Besorgnis erregend.

Die detaillierten Zahlen stehen wie folgt zur Verfügung: Als komplette Fassung auf der Homepage www.frick.ch sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

Protokoll der letzten Versammlung
Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

Regionaler Forstbetrieb Thiersteinberg mit Sitz in Gipf-Oberfrick

Beitrag an die Erneuerung des Gehölz-Lehrpfades Frickberg

Beitrag an Grillstelle Zwidellen

Ausgeglichene Rechnung des Forstbetriebs

Aufwandüberschuss

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	55'050	47'200	37'297
Betrieblicher Ertrag	34'500	31'300	47'596
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'550	-11'400	10'299
Ergebnis aus Finanzierung	4'950	5'500	65'804
Operatives Ergebnis	-15'600	-5'900	16'879
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15'600	-5'900	16'879

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: **Verschiedenes**
